



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gebührenordnung

des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.
- Abteilung Schwimmen -

■ Änderungen Dezember 2021

© Deutschen Behindertensportverbandes e.V.
- Abteilung Schwimmen -
- Koordinator Wettkampfbestimmungen -

Abschnitt A – Gebühren

Vorbemerkungen

1. Die Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband e.V. erhebt für kostenverursachende Leistungen Gebühren.
2. Gebühren dienen der Deckung entstehender Ausgaben der Abteilung.
3. Die Höhe der Gebühren wird durch den Abteilungsvorstand festgelegt.
4. Von übergeordneten Verbänden festgelegte Gebühren sind für den Bereich der Abteilung verbindlich.

Gebührentatbestände und –höhe

Gebühren für die Genehmigung von Wettkämpfen

Genehmigung amtlicher Wettkampfveranstaltungen von Verbänden	0,00 EUR
Genehmigung nicht amtlicher Wettkampfveranstaltungen von Vereinen	0,00 EUR
Verstoß gegen die Anzeigepflicht	250,00 EUR
Verspätete Anzeige	125,00 EUR

Gebühren für Klassifizierungsnachweise

Beantragung eines Klassifizierungsnachweises oder Neubeantragung nach Ablauf der Gültigkeit (max. Gültigkeit 4 Jahre, Beginn der Berechnung 01.01.2018).	5,00 EUR
Ausstellung eines neuen Klassifizierungsnachweises aufgrund Verlängerung des Ablaufdatums der Klassifizierung oder Änderung der Klassifizierung innerhalb der maximalen Gültigkeit (4 Jahre, Beginn der Berechnung 01.01.2018).	0,00 EUR
Erneute Ausstellung eines Klassifizierungsnachweises wegen Verlustes	5,00 EUR

Gebühren für Startrechtwechsel / Erstregistrierung / Jahreslizenz

Eintragung eines Aktiven ins Lizenzregister	10,00 EUR
Antrag auf Eintragung eines Startrechtwechsels ins Lizenzregister	10,00 EUR
Eintragung von mehr als 10 Aktiven gleichzeitig ins Lizenzregister	100,00 EUR
Startrechtwechsel für mehr als 10 Aktive gleichzeitig	100,00 EUR
Jahreslizenz für Start bei Deutschen Meisterschaften des DBS	10,00 EUR

Meldegelder

Für die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen der Abteilung Schwimmen im DBS sind folgende Meldegelder zu zahlen:

Einzelstart bei DKM – Jugend A-D	5,00 EUR
Einzelstart bei DKM – offen, Masters 1-3	7,00 EUR
Staffelstart bei DKM	15,00 EUR
Einzelstart bei IDM	7,00 EUR
Staffelstart bei IDM	20,00 EUR
Pauschale bei DKM/IDM bei nicht elektronischer Meldung im gültigen DBS-Austauschformat (je Verantst.)	10,00 EUR

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld

Für die Intern. Deutschen Meisterschaften (IDM) und Deutschen Kurzbahnmeisterschaften (DKM) ist erhöhtes nachträgliches Meldegeld in folgender Höhe zu zahlen:

Nichtantreten ohne vorherige Abmeldung vor Abschnittsbeginn	25,00 EUR
Nichtbeendigung oder Disqualifikation ohne Nachweis	25,00 EUR
Nichterreichen der Pflichtpunktzahl	25,00 EUR
Nichtantreten ohne vorherige Abmeldung bei Finals	50,00 EUR

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung von Trainern, Übungsleitern, Klassifizierern und Kampfrichtern ergeben sich aus der jeweiligen Lehrgangsausschreibung.

Gebühren für Klassifizierung (§ 6 Abs. 2 KO)

Nationale Klassifizierung körperbehinderter Aktive	35,00 EUR
Nationale Klassifizierung geistig behinderter Aktive	20,00 EUR

Soll eine nationale Klassifizierung bei einer Veranstaltung stattfinden, sind die Kosten für eine Übernachtung der Klassifizierer (1 Doppelzimmer, Buchung durch Veranstalter), Räumlichkeiten und Wasserfläche sind durch den Ausrichter zu tragen. Die erforderliche Ausrüstung (u.a. Massageliege, Formular, ...) wird mitgebracht. Die Durchführung von Landesklassifizierungen ist vom Landesverband in Eigenregie abzustimmen.

Sonstige Gebühren

Zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Teilnehmerbeiträgen, Meldegeldern und anderen Gebühren	10,00 EUR
Lizenz für Vereine/Verbände für Zugang Onlinemeldung / Auswertungen über Datenbank - je Verein/Verband pro Jahr (der Zeitraum endet jeweils am 31.12. des Jahres der Beantragung). Eine Beantragung/ Vorauszahlung kann für maximal 4 Jahre erfolgen.	10,00 EUR

Abschnitt B - Honorare, Entschädigungen und Auslagen

Für Leistungen, die der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband e.V. gegenüber erbracht werden, werden Honorare und Entschädigungen gewährt, Auslagen werden ersetzt und erstattet. Die Gewährung / Erstattung erfolgt auf Grundlage der Festlegung des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Abschnitt C - Sonstiges

Dieser Abteilungsgebührenordnung liegen die Richtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. zugrunde. Sofern Bestimmungen verändert werden, auf die sich diese Ordnung beziehen, gelten diese Veränderungen unmittelbar und unverzüglich. Die Ordnung ist dann redaktionell entsprechend abzuändern und nachzuvollziehen.

